

Die Werte und Rolle Europas im globalen Kontext. Bilanz und Zukunftsperspektiven für die Europäische Union. Vortrag

Was sind die Werte Europas oder genauer gesagt: der Europäischen Union (EU)? Um diese Frage zu beantworten, genügt eigentlich ein Blick in den Vertrag von Lissabon, der in Artikel 2 als die Werte, auf die sich die Union gründet, nennt: die Achtung der Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Minderheitenrechte. Mit dieser Formulierung bekundet die EU ihr Selbstverständnis als eine demokratische Wertegemeinschaft. Erstmals Aufnahme fanden diese Werte im Vertrag von Amsterdam aus dem Jahre 1997, und ihre Anerkennung stellt seitdem auch die Voraussetzung für die Aufnahme als neues Mitglied der EU dar. Und was war vorher? Die EU bzw. die vorangegangenen Europäischen Gemeinschaften sind ja schon bedeutend älter. Schauen wir in den EWG-Vertrag des Jahres 1957. In Bezug auf die Aufnahme neuer Gemeinschaftsmitglieder wird dort in Artikel 237 ganz lapidar formuliert: „Jeder europäische Staat kann beantragen, Mitglied der Gemeinschaft zu werden“. Was aber ‚europäisch sein‘ bedeutet, wird dort nicht näher erläutert. Diese sehr vage Formulierung mag zweierlei Gründe gehabt haben: Zum einen ist der Europabegriff sehr unspezifisch: weder geographisch noch historisch-kulturell ist Europa eindeutig definiert, und die Vorstellung, dessen, was Europa ist oder sein soll, veränderte sich im Laufe der Jahrhunderte stetig. Wie schon der Begründer der griechischen Geschichtsschreibung Herodot im 5. Jahrhundert v. Chr. schrieb: „Von Europa aber weiß offenbar niemand etwas Genaues“.¹ Möglicherweise war es diese Unbestimmtheit, die die EG-Gründerväter davon abhielt, das ‚Europäischsein‘ näher zu definieren. Zum anderen ist aber ebenso denkbar, dass die europäischen Werte oder das ‚Europäischsein‘ als so selbstverständlich angesehen wurden, dass eine genaue Definition überflüssig erschien. Betrachtet man Äußerungen zeitgenössischer Schriftsteller, Philosophen und Politiker, so ist ein Grundkonsens bezüglich der europäischen Werte zu erkennen. Stellvertretend für viele sei hier der Schweizer Philosoph Denis de Rougemont, einer der führenden Köpfe der Europabewegung, zitiert: „L’Europe a été façonnée par le judéo-

¹ Herodot: *Historíai*, 4,45; hier zitiert nach Herodot: *Historien*, Griechisch-deutsch, hg. von Josef Feix, 7. Aufl., Düsseldorf 2006, S. 535.

christianisme, par la notion greque d'individu, par le droit romain, par le culte de la vérité objective, et malgré le nationalisme.“² Die Vorstellung, dass Europa das Ergebnis der Fusion antiker, d.h. griechisch-römischer, und jüdisch-christlicher Tradition sei, zusätzlich angereichert durch die Aufklärung und den Humanismus und die sich daraus abzuleitenden Werte, war Konsens unter den europäischen Eliten der Nachkriegszeit.

Es war vor allem *eine* europäische Institution, die immer wieder das kulturelle Erbe Europas als Leitidee für das Europa der Zukunft hochhielt, und das war der 1949 gegründete Europarat/Conseil de l'Europe. Seine Vertreter wiesen immer wieder darauf hin, dass Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Freiheit die Grundlagen der europäischen Einheit seien und sich diese Werte eben aus der Kultur und Geschichte Europas ableiteten. Und man muss sogar sagen, dass der Europarat neben der zivilgesellschaftlichen Europabewegung einer der wenigen war, die diese Werte Europas in den folgenden Jahrzehnten stetig hochhielten und sie auch in der Öffentlichkeit als Grundlage einer europäischen Identität propagierten.

Anders sah es in den Ende der 1950er Jahre durch die Römischen Verträge geschaffenen Europäischen Gemeinschaften aus. Sie verdrängten den Europarat nicht nur in Bezug auf seine Bedeutung für die europäische Einigung, sondern im Grunde auch in Bezug auf die Wertevorstellungen Europas. Mit den Europäischen Gemeinschaften, die im ersten Jahrzehnt ihrer Gründung eine beispiellose Erfolgsgeschichte präsentierten, setzte sich eine deutliche Verschiebung der Wertehierarchien durch. Nicht mehr Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Friedenssicherung standen an oberster Stelle der Werte, die eine europäische Identität schaffen und die europäische Einigung legitimieren sollten, sondern dies waren Wohlstand und Konsum. Schaut man sich an, wie insbesondere in den 1950er und 1960er Jahren in der Öffentlichkeit für die europäische Einigung geworben wurde, beispielsweise mit sog. „Europafilmen“³, so wird den Bürgern vor allem eines versprochen: dauerhafter Wohlstand für alle und eine goldene, friedliche Zukunft, frei von allen Mühen und Sorgen. Und selbst in dem Kommentar der Bundesregierung zu einem gemeinsam von ihr, der Europäischen Kommission und dem Europaparlament im Jahre 2015 hergestellten Kinowerbespot, der die europäischen Bürger für die Integration Europas erwärmen soll, heißt es noch: „Frieden, Freiheit, Wohlstand – dafür steht die Europäische Union“.⁴ Es ist also vor allem der Wohlstand, der nach wie vor als Sinn und Zweck des Integrationsprozesses

² Denis de Rougemont: L'esprit européen (conférence du 8 septembre 1946), in: L'esprit européen. Textes in-extenso des conférences et des entretiens organisés par les rencontres Internationales de Genève 1946, Neuchâtel 1947, S. 143-163, S. 144. Siehe auch ders.: Europa. Vom Mythos zur Wirklichkeit, München 1961.

³ Siehe dazu ausführlich Gabriele Clemens (Hg.): Werben für Europa. Die mediale Konstruktion europäischer Identität durch Europafilme, Paderborn 2016.

⁴ <http://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Artikel/2013/02/2013-02-14-kinospot.html> (letzter Abruf 06.08.2019); siehe auch Clemens: Werben für Europa, S. 542.

propagiert wird, wie es das funktionelle Crescendo der von der Bundesregierung betonten Trias „Frieden, Freiheit, Wohlstand“ nahelegt. Was hier fehlt, sind Werte wie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie als gemeinsame kulturell-politische Werte der Europäer. Die Propagierung von Wohlstand und Konsum als Wesensmerkmale der Europäischen Gemeinschaften bzw. der Europäischen Union mag solange als Legitimationsbasis für die europäische Einigung ausreichen, wie es wirtschaftlich tatsächlich immer nur aufwärts geht und solange der sog. „permissive consensus“⁵ der Bevölkerung in Bezug auf den Einigungsprozess vorherrscht. Für Krisenzeiten, insbesondere wirtschaftliche Krisenzeiten, wo Skepsis gegenüber dem Sinn und Zweck europäischer Integration überwiegt, aber reicht dies nicht aus. Es ist somit eine wesentliche Aufgabe der Gegenwart und Zukunft, darzulegen, welche Werte Europa verkörpert und warum es wichtig ist, die politischen Werte, wie sie im Lissabon-Vertrag verankert sind, in einem globalen Kontext zu verteidigen. Diese Werte, so mag man einwenden, sind universelle Werte, was ja auch richtig ist. Aber diese Werte stehen in Europa in einer besonderen Tradition, leiten sich ab aus dem kulturell-historischen Erbe Europas. Und vor allem: Europa bekennt sich explizit zu ihnen und macht sie zur Grundlage des Zusammenlebens, muss sich daher auch als Verteidigerin dieser Werte weltweit verstehen und um ihre Verwirklichung kämpfen.

Aber wie sieht es *innerhalb* der EU der 28 mit der Anerkennung dieser Werte und mit der Wertehierarchie aus? Ich gehe jetzt nicht auf die, gerade auch in den Medien, immer wieder erhobenen Vorwürfe gegenüber einigen mittelosteuropäischen Staaten ein, sie würden gegen die Grundwerte der EU wie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie verstoßen. Dies muss selbstverständlich von EU-Seite geprüft und dann gegebenenfalls sanktioniert werden. Mir geht es um einen anderen Punkt: Auffallend ist an Erklärungen und Stellungnahmen *ostmitteleuropäischer* Politiker und Intellektueller, hier besonders von polnischer Seite, dass auf europäische Werte verwiesen wird, die in den Erklärungen oder Stellungnahmen *westeuropäischer* Politiker heutzutage seltener Eingang finden: der Bezug auf die christlichen Grundlagen Europas und die besondere Rolle der Nationalstaaten. Insbesondere von polnischer Seite ist zu hören, dass Europa sich immer mehr von seinen christlichen Wurzeln entferne und es die Aufgabe Polens innerhalb der EU sei, an seine christliche Tradition zu erinnern. Ebenso heißt es in gemeinsamen Erklärungen der vier Visegrád-Staaten, die Rolle der Nationalstaaten sei künftig in Europa zu stärken – eine Forderung, die angesichts der jüngsten Geschichte dieser Länder durchaus nachvollziehbar ist.⁶ Im sog. „alten Europa“ sind

⁵ Zum Begriff des permissive consensus siehe Leon N. Lindberg/Stuart A. Scheingold: Europe's Would-Be Polity. Patterns of Change in the European Community, Englewood Cliffs/New Jersey 1970, S. 41.

⁶ Siehe dazu u.a. V4 Statement on the Future of Europe, 26.8.2018.

Vorstellungen wie die von General de Gaulle, dass die Nation ‚das vollkommenste Produkt der Geschichte‘ sei, oberhalb dessen es keine politisch wirkungsvolle Einheit mehr geben könne, nicht mehr ‚salonfähig‘ – wenn auch nicht ganz verschwunden. Das Problem, auf das ich hier hinweisen möchte, ist, dass sich die Wertevorstellungen zwischen West und Ost zum Teil auseinanderentwickeln und man aufpassen muss, dass sich hier nicht eine neue Trennlinie in Europa zwischen West und Ost vollzieht. Hier liegt m.E. eine wesentliche Gefahr für die Zukunft Europas.

Damit komme ich zum zweiten Punkt meines Vortrags: Zukunftsperspektiven für die EU. Wohin Europa steuert oder steuern will, ist unklar. Die Frage nach der Finalität Europas wird seit Jahrzehnten verschoben. Hatten die sich während des Zweiten Weltkrieges in Westeuropa herausbildenden Widerstandsgruppen sowie die daraus hervorgegangenen Föderalistengruppen der Nachkriegszeit sich noch klar für die Bildung eines europäischen Bundesstaates als Ziel des Integrationsprozesses ausgesprochen, so hieß es in der Präambel des 1951 unterzeichneten EGKS-Vertrages nur ganz vage, dass die Unterzeichner entschlossen seien „durch die Errichtung einer wirtschaftlichen Gemeinschaft den ersten Grundstein für eine weitere und vertiefte Gemeinschaft unter Völkern zu legen, die lange Zeit durch blutige Auseinandersetzungen entzweit waren, und die institutionellen Grundlagen zu schaffen, die einem nunmehr allen gemeinsamen Schicksal die Richtung weisen können.“⁷ Versuche, dieses Ziel, beispielsweise im Rahmen der 1954 geplanten Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG), zu konkretisieren, schlugen fehl. Auch im EWG-Gründungsdokument von 1957 findet sich dann nur die vage Formulierung, durch die Bildung dieser Gemeinschaft „die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker zu schaffen“.⁸ Während sich die Europäischen Gemeinschaften auf wirtschaftlichem Gebiet in den folgenden Jahrzehnten weiter entwickelten, kam es auf anderen Gebieten, wie Außen- und Sicherheitspolitik, kaum zu Fortschritten.

Mit Maastricht hatte sich zwar die Europäische Union, deren Errichtung sich die Staats- und Regierungschefs seit 1972 auf die Fahnen geschrieben hatten, formiert, aber die Frage nach der Finalität des Integrationsprozesses blieb weiterhin ungeklärt. Im EU-Vertrag selbst war nur sehr unbestimmt davon die Rede, dass dieser Vertrag „eine neue Stufe bei der Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas“⁹ darstelle. Der

⁷ Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) vom 18. April 1951, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Europa – Verträge und Gesetze, Bonn 1972, S. 3-65, S. 3.

⁸ Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25. März 1957, in: ebd., S. 74-174, S. 74.

⁹ Vertrag über die Europäische Union (EU) vom 7. Februar 1992 in der Fassung vom 1. Januar 1995, Titel 1: Gemeinsame Bestimmungen, Art. A, in: Europäische Union/Europäische Gemeinschaft. Die Vertragstexte von

ursprüngliche Luxemburger Vertragsentwurf, der von der schrittweisen Verwirklichung einer „Union mit föderaler Berufung“ gesprochen hatte, konnte sich auf Grund des heftigen Widerstandes der britischen Regierung gegen das sog. „f-word“ nicht durchsetzen. (Und im Vorfeld der Abstimmung über den Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union hatte der britische Premierminister Cameron gefordert, selbst auf das vage Ziel der allmählichen Schaffung einer „immer engeren Union“, einer „ever closer union“, nicht verpflichtet zu werden.)

Ausgelöst durch eine Rede des deutschen Außenministers Joschka Fischer¹⁰ kam es in den Jahren 2000 und 2001 erneut zu Debatten über die Finalität des Integrationsprozesses. Vor allem angesichts der anstehenden Osterweiterung der EU schien eine Diskussion um institutionelle Reformen sowie die Vollendung der EU dringlich. Diese Debatten, an denen sich unter anderen der französische Staatspräsident Jacques Chirac, Premierminister Lionel Jospin und der britische Premierminister Tony Blair beteiligten,¹¹ machten deutlich, wie unterschiedlich die Vorstellungen über die Finalität des Integrationsprozesses waren. Fischer selbst, der sich in seiner Rede in die Tradition Robert Schumans und dessen „Vision einer ‚Europäischen Föderation‘“ stellte, sprach zwar von dem Endziel einer Europäischen Föderation und deutete an, dass die staatlichen Kernsouveränitäten wie die Außen- und Sicherheitspolitik in die Kompetenz einer europäischen Regierung fallen sollten, blieb aber letztlich bezüglich der Art der zu schaffenden europäischen Regierung sowie insbesondere der künftigen Rolle der Nationalstaaten in einem geeinten Europa und auch der genauen Kompetenzverteilung zwischen der europäischen und der nationalen Ebene vage. Chirac, Jospin und Blair hingegen machten in ihren Reden unmissverständlich die tragende Rolle der Nationalstaaten in einem geeinten Europa deutlich und sprachen sich strikt gegen die Bildung eines europäischen Superstaates aus, der an die Stelle der Nationalstaaten treten würde. Die EU, so erklärte Blair, „wird eine einmalige Kombination aus Intergouvernementalem und Supranationalem bleiben“,¹² und Jospin, der einen europäischen Bundesstaat als für Frankreich untragbar ablehnte, sprach lieber von einer künftigen „Föderation von

Maastricht mit den deutschen Begleittexten, bearb. und eingel. von Thomas Läufer, 6. Auflage, Bonn 1997, S. 19.

¹⁰ Joschka Fischer: Vom Staatenverbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration“, in: Hartmut Marhold (Hg.): Die neue Europadebatte. Leitbilder für das Europa der Zukunft, Bonn 2001, S. 41-54.

¹¹ Jacques Chirac: Unser Europa, in: Marhold: Die neue Europadebatte, 2001, S. 284-294; Toni Blair: Europas politische Zukunft, in: ebd., S. 239-253; Lionel Jospin: Rede des französischen Premierministers zur „Zukunft des erweiterten Europas“ am 28. Mai 2001, in: Wilfried Loth: Entwürfe einer europäischen Verfassung. Eine historische Bilanz, Berlin 2002, S. 285-299.

¹² Blair: Europas politische Zukunft, S. 247.

Nationalstaaten“ als Endziel, unter der er die „schrittweise und kontrollierte Teilung von Befugnissen und deren Übertragung auf die Union“ verstand.¹³

Die Furcht vor einem europäischen Superstaat und der Auflösung der Nationalstaaten war auch, neben verschiedenen anderen Gründen, mit dafür verantwortlich, dass der von einem Konvent in den Jahren 2002 und 2003 erarbeitete „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ bei den Referenden in Frankreich und den Niederlanden scheiterte. An seine Stelle trat dann der 2007 unterzeichnete Vertrag von Lissabon, der in seiner Substanz zwar der Europäische Verfassungsvertrag geblieben ist, aber auf alle staatsähnlichen Attribute verzichtet hat. Nicht nur der Name „Verfassung“ wurde gestrichen, ebenso wurden die Artikel zu den Symbolen der Union, wie Hymne, Flagge, Europatag, und Bezeichnungen wie „Europäisches Gesetz“ und „Europäischer Außenminister“ nicht in den auch als ‚Reformvertrag‘ bezeichneten Vertrag von Lissabon aufgenommen.

Die in der jüngsten Vergangenheit als Krise wahrgenommene Situation der EU und insbesondere der bevorstehende Austritt des langjährigen EG/EU-Mitglieds Großbritannien haben erneut die Frage aufkommen lassen, wohin die EU mittel- oder langfristig steuern soll. Die Antworten darauf fielen bzw. fallen sehr unterschiedlich aus. Auf der einen Seite gibt es Stimmen, die für ein „Weiter-so“ plädieren, also fordern, jeweils pragmatische Lösungen für einzelne Probleme zu suchen und die Finalitätsfrage hinten anzustellen. Dies forderte beispielsweise der damalige Außenminister Frank Walter Steinmeier in seiner 2016 erschienenen Schrift „Europa ist die Lösung. Churchills Vermächtnis“. Das Eintreten für pragmatische Lösungen einzelner Probleme – man könnte auch sagen: für ein weiteres ‚Durchwursteln‘ wie bisher – scheint angesichts der unterschiedlichen Vorstellungen zwischen den verbleibenden 27 EU-Mitgliedstaaten der zunächst einfachere, weil kurzfristig risikoärmere Weg zu sein, doch lösen m.E. Konfliktvermeidung und Verdrängung der Finalitätsfrage die aufgetretenen Probleme nicht. Die Folgen eines einfachen „Weiter-so“ wären, wie bei der Euro-Rettung zu beobachten ist, halbherzige Lösungen, Undurchsichtigkeit und Unklarheit der zahlreichen Bestimmungen und Verträge und entsprechend Unzufriedenheit und wachsende Europaskepsis bei den Bürgern. Um mit den Worten des römischen Philosophen Seneca zu sprechen: „Ignoranti quem portum petat nullus suus ventus est“¹⁴(Für den, der nicht weiß, welchen Hafen er anfahren soll, ist kein Wind der richtige). Die Unbestimmtheit der Zielvorstellungen von den Römischen Verträgen bis heute bzw. das

¹³ Jospin: Rede des französischen Premierministers, S. 294.

¹⁴ L. Annaeus Seneca: Epistulae Morales ad Lucilium, Bd 1, hg. u. übers. von Gerhard Fink, Düsseldorf 2007, Epistula LXXI: Seneca Lucilio suo salutem, S. 416.

Nebeneinander konkreter Vorstellungen mag neben anderen Ursachenfaktoren ja gerade einer der Gründe für die heutigen Probleme der EU sein.

Auf der anderen Seite sind seit einiger Zeit verschiedene Stimmen – aus politischen wie zivilgesellschaftlichen Kreisen – zu hören, die die zügige Umsetzung einer politischen Union bzw. die Bildung der „Vereinigten Staaten von Europa“ oder gar eine „europäische Republik“ einfordern.¹⁵ Das Problem bei diesen Entwürfen ist, dass sie die Realität ignorieren und dieser ein simples Wunschbild entgegensetzen. Ich denke hier u.a. an die Entwürfe von Winfried Böttcher, Brendan Simms oder Ulrike Guérot. Ihnen gemeinsam ist die Vorstellung, dass das alleinige Übel der Nationalstaat ist und dass, wenn man diesen abschafft und beispielsweise durch ein Europa der Regionen ersetzt, die Einheit und Einigkeit Europas realisiert wären. Ganz abgesehen davon, dass ein Aufbau Europas auf Basis von Regionen vermutlich kaum eines der bestehenden Probleme lösen, sogar neue noch schaffen könnte, hat der Rückblick auf die im Verlaufe der vergangenen 60 Jahre immer wieder geführten Diskussionen über die endgültige Gestalt und die Werte Europas wie auch die zuletzt auf dem Gipfel von Bratislava geäußerten Ansichten der Visegrád-Staaten¹⁶ deutlich gemacht, dass die Abschaffung der Nationalstaaten zugunsten eines einheitlichen europäischen Staates auf lange Sicht eine politische Utopie bleiben wird und keine Basis für ein Europa der 27 sein kann. Vielmehr haben die Visegrád-Staaten ja in ihrem Reformplan (März 2017) zur Zukunft Europas deutlich gemacht, dass dazu u.a. die Stärkung der Nationalstaaten im Entscheidungsprozess der EU gehört. Und auch verschiedene Umfragen (wie u.a. der World Values Survey) belegen, dass die Bevölkerung mehrheitlich sich mit dem Nationalstaat identifiziert, somit dessen Ersatz durch eine übergeordnete „europäische Republik“ oder Ähnliches kein tragfähiges Konzept sein kann.

Einen sinnvollen Ansatz für die zu führende Finalitätsdebatte bietet m.E. das von der Europäischen Kommission 2017 vorgelegte „Weißbuch zur Zukunft Europas“¹⁷, das als gedanklichen Anstoß fünf Zukunftsszenarien entwickelt, die von einem „Weiter wie bisher“ bis zum „Viel mehr gemeinsames Handeln“ reichen, und auch die Möglichkeit eines „Europas der verschiedenen Geschwindigkeiten“ bzw. eines Kerneuropas erwägt. Derzeit nimmt die Brexit-Debatte die gesamte Aufmerksamkeit in Anspruch und ist die Diskussion über die

¹⁵ Siehe u.a. Guy Verhofstadt: *The United States of Europe*, London 2006; Ders.: *Europe's Last Chance. Why the European States Must Form a More Perfect Union*, New York 2017; Winfried Böttcher: *Ein anderes Europa. Von den Nationalstaaten zu den Regionen*, Baden-Baden 2011; Ulrike Guérot: *Warum Europa eine Republik werden muss! Eine politische Utopie*, Bonn 2016; Brendan Simms/Benjamin Zeeb: *Europa am Abgrund. Plädoyer für die Vereinigten Staaten von Europa*, 2. Auf., München 2016.

¹⁶ Zum Bratislava-Prozess siehe den Artikel von Hartmut Marhold: *Vom Brexit-Votum zum Bratislava-Prozess – die EU-27 sucht nach Reformansätzen*, in: *integration* 40/1 (2017), S. 31-51.

¹⁷ Europäische Kommission: *Weißbuch zur Zukunft Europas. Die EU der 27 im Jahre 2025 – Überlegungen und Szenarien*, Brüssel, 1. März 2017.

Zukunft oder Finalität Europas in den Hintergrund getreten. Aber sie muss wieder aufgegriffen werden, und hierfür gibt es verschiedene Ansatzpunkte. Das eben erwähnte Weißbuch ist einer davon, aber im Laufe der Geschichte wurden gedanklich auch verschiedene andere Konstruktionen vorbereitet.

Meines Erachtens bietet gerade das Föderationskonzept, das schon Robert Schuman als Lösung für Europa ansah, und welches eine geteilte Souveränität zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten unter strikter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips vorsieht, einen guten Ansatz. Bereiche wie die Außen- und Sicherheitspolitik beispielsweise könnten und sollten m.E. auch dementsprechend auf europäischer Ebene geregelt werden, während andere Bereiche auf Ebene der Mitgliedstaaten verbleiben sollten. Wenn nämlich Europa, das sich gemäß seiner proklamierten Werte als Garant für die Wahrung der Menschenrechte, für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie versteht, seiner Stimme Geltung in der Welt verschaffen will, muss es eine gemeinsame, d.h. supranational strukturierte Außen- und Sicherheitspolitik betreiben. Die Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte hat gezeigt, dass der intergouvernementale Weg nicht weiter führt.

Und um es abschließend noch einmal klarzustellen: Die Schaffung einer europäischen Föderation bedeutet keineswegs, wie vor allem seitens britischer und französischer Politiker befürchtet, die Errichtung eines Superstaates und auch nicht die Ausgestaltung der EU nach dem Muster eines bestimmten Mitgliedstaates (sprich: Deutschland), sondern lässt verschiedene Möglichkeiten zu, die geeignet sind, der Vielfalt europäischer Traditionen und zugleich dem Streben nach größerer Einheit Rechnung zu tragen.¹⁸

¹⁸ Siehe dazu die verschiedenen Beiträge in: Rudolf Hrbek/Martin Große Hüttmann (Hg.): Renaissance des Föderalismus? Zur Diskussion über die Weiterentwicklung der EU, Baden-Baden 2016, insbesondere Rudolf Hrbek: Integrationsprozess und Integrationsgemeinschaft in föderaler Deutung: Beiträge der vergleichenden Föderalismus-Forschung, in: ebd., S. 9-27.